

Juni

2021

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



**Kinder und Jugendliche leiden unter
Folgen der Corona-Pandemie
Koalition beschließt Aufholpaket**

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit über 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Letzte Chance für Pflegepläne

Bundesgesundheitsminister Spahn hängt Teile der versprochenen Pflegereform an ein Gesetzesvorhaben.

Seite 4–15



Aufholpaket der Koalition

Kinder und Jugendliche leiden in den Bereichen Bildung und soziale Entwicklung unter den Folgen der Corona-Pandemie.

Seite 16– 23



Wie weiter mit der UPD?

Entscheidung zur Neuausrichtung der Unabhängigen Patientenberatung in nächste Legislaturperiode verschoben.

Seite 28–33



Abbau von Hürden verpasst

Das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz enttäuscht aus Sicht des SoVD.

Seite 42–45



Menschenrechte umsetzen!

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordert nicht nur der SoVD einen neuen Nationalen Aktionsplan.

Seite 34–41



Spahn hängt Teile der Reform an Gesetzesvor

Letzte Chance f

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause nimmt die Debatte um eine bessere Bezahlung von Pflegekräften doch noch an Fahrt auf. Nach einem Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), den er an das laufende Gesetzgebungsverfahren koppeln will, müssen Pflegeeinrichtungen ab 1. Juli 2022 nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen. Sonst erhalten sie kein Geld von der Pflegekasse. Eine Entscheidung soll im Juni fallen.

erhaben – Schlagabtausch in Koalition hält an

für Pflegepläne



Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Laut den Vorschlägen des Bundesgesundheitsministers müssen Heime ab dem 1. Juli 2022 nach Tarif entlohnen, sonst zahlt die Kasse nicht – entschieden ist jedoch noch nichts.

Der öffentliche Schlagabtausch in der Koalition zur Anhebung der Löhne in der Altenpflege hält an. Die Streitfragen: Wie sind auf den letzten Drücker die Weichen für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften zu stellen? Was ist in dieser Legislatur noch zu retten von den großen Reformvorhaben? Und wie kann dabei sichergestellt werden, dass die entstehenden Kosten nicht einseitig zulasten der Pflegebedürftigen gehen? Nachdem ein flächendeckender Tarifvertrag zu Jahresbeginn am Widerstand der Arbeitgeber gescheitert war, hatte zunächst der Bundesarbeitsminister Druck gemacht. Hubertus Heil (SPD) forderte eine kurzfristige Änderung des Sozialgesetzbuches, um Fachkräften ordentliche Tariflöhne zu sichern. Es gebe „Schlupflöcher“ in dem Mitte März veröffentlichten Arbeitsentwurf eines Pflegereformgesetzes, so Heil. Spahn konterte. Seine Pflegepläne, deren Eckpunkte er schon im Herbst vorgestellt habe, enthielten bereits Vorgaben für eine Altenpflege nach Tarif. Es reiche

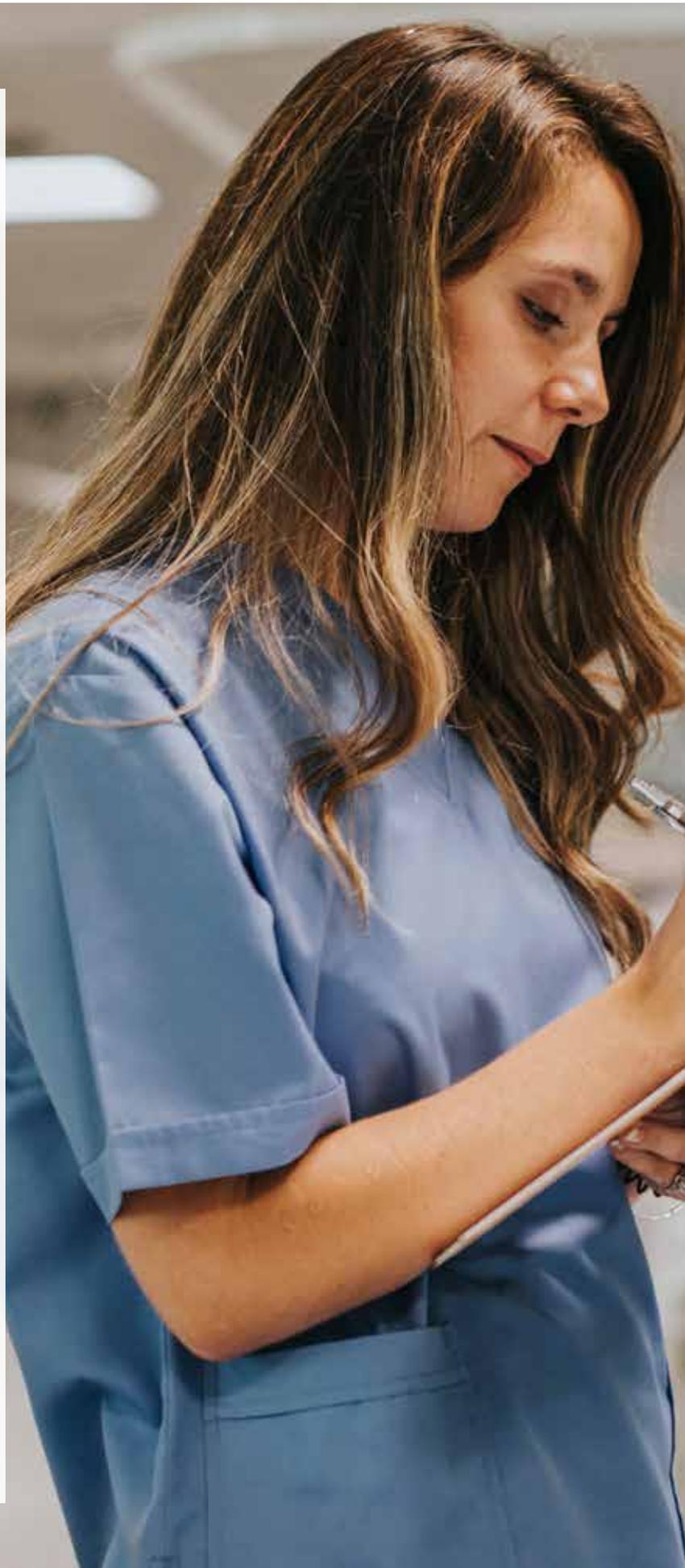


Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

aber eben nicht aus, nur die Tariflöhne zu erhöhen, wenn die Finanzierungsfrage nicht geklärt sei, argumentierte der Bundesgesundheitsminister.

Dies gehe ansonsten auf Kosten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, deren Eigenanteile sich in der Konsequenz um monatlich 130 Euro erhöhen könnten.

Entlastende Zuschüsse aus der Pflegekasse geplant

Um Pflegebedürftige von steigenden Zuzahlungen zu entlasten, soll es laut Spahn deshalb ab dem 1. Juli diesen Jahres Zuschläge aus der Pflegekasse geben. 2.068 Euro müssen Pflegebedürftige im Bundesdurchschnitt monatlich für die Unterbringung in einer Einrichtung zahlen. Der Anteil für die reine Pflegeleistung macht davon 831 Euro aus. Diesen möchte Spahn aus der Pflegekasse bezuschussen: Der Eigenanteil für die reine Pflege soll im zweiten Jahr für Pflegebedürftige der Grade zwei bis fünf um 25 Prozent sinken, im dritten Jahr um 50 Prozent und ab dem vierten Jahr um 75 Prozent.

Zur Gegenfinanzierung schlägt der Bundesgesundheitsminister unter anderem vor, den Zuschlag der Pflegeversicherungsbeiträge für Kinderlose anzuheben.

SoVD begrüßt Ansatz zu Tariflöhnen in der Pflege

Seit Jahren begleitet der SoVD engagiert die Entwicklung zur Umsetzung der längst überfälligen Pflegereform. Wiederholt hat sich der Verband hierzu mit tragfähigen Vorschlägen und Konzepten in die gesundheitspolitische Dis-

kussion eingebracht. Dass tiefgreifende Reformen in der Pflege in dieser Legislatur ausbleiben werden, bemängelt der SoVD mit Nachdruck. Auch zu den Änderungsanträgen des Bundesgesundheitsministeriums zum GVWG – Gesundheitsversorgungswertentwicklungsgesetz – bezog der SoVD jetzt Stellung, in der Hoffnung, dass zumindest kleinere spürbare Verbesserungen und





Entlastungen doch noch zu erreichen sind. Pflegereform „light“ ist das Stichwort.

„Wir unterstützen den Ansatz, tarifliche Bezahlung in der Pflegebranche

Foto: Khunatorn/Adobe Stock

zu etablieren, und befürworten auch weiterhin einen flächendeckenden Tarifvertrag“, bewertet SoVD-Präsident Adolf Bauer die vorliegenden Pläne.

Keine Dumpinglöhne durch die Hintertüre

Angesichts der Formulierung, nach der Pflegeeinrichtungen ab 1. Juli 2022 nur noch dann zugelassen werden sollen, wenn sie zur Entlohnung von Arbeitskräften im Pflege- oder Betreuungsbereich „entweder selbst einen Tarifvertrag oder Haustarifvertrag abgeschlossen haben oder an kirchenrechtliche Arbeitsrechtregelung gebunden sind“ (es wurde auch von „tarifähnlich“ und „ortsüblich“ gesprochen), warnt der SoVD allerdings vor Dumpinglöhnen durch die Hintertür.

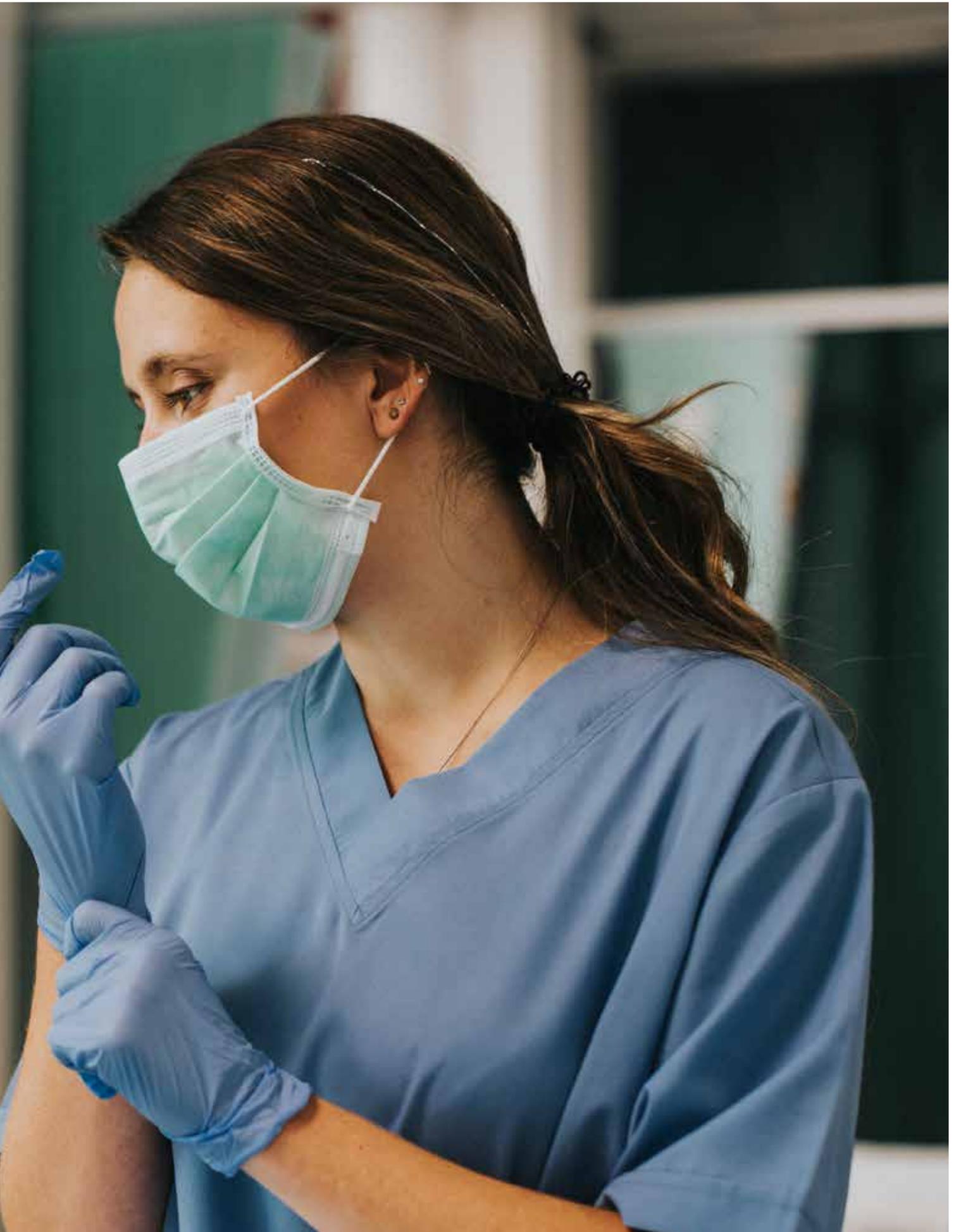
„Schlechte Haustarife dürfen bei der Entlohnung keinesfalls zum Maßstab werden“, erklärt Bauer. Als großer Interessenverband für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige ist es für den SoVD besonders wichtig, dass Pflegebedürftige vor immer höheren Kosten durch steigende Eigenanteile geschützt werden. Die diesbezüglichen Vorschläge Spahns greifen jedoch an dieser Stelle aus Sicht des Verbandes zu kurz. „Durch Leistungszuschläge

Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

in der vollstationären Pflege werden zwar die in besonders hohem Maße finanziell belasteten Langzeitpflegebedürftigen entlastet“, sagt Bauer und betont gleichzeitig: „Die meisten Menschen bleiben aber nur ein bis zwei Jahre in der Vollzeitpflege.“ 25 Prozent der Heimbewohner*innen wohnten sogar weniger als ein Jahr in den Pflegeheimen.

„Wenn die Regelung erst nach zwölf Monaten greift, ist für viele Menschen somit eine Entlastung von vornherein ausgeschlossen. Sie kommt schlicht zu spät“, macht Bauer deutlich. „Eine große Zahl der Pflegebetroffenen würden somit nichts von den Zuschüssen haben, schlimmer noch: Die Eigenanteile könnten steigen.“

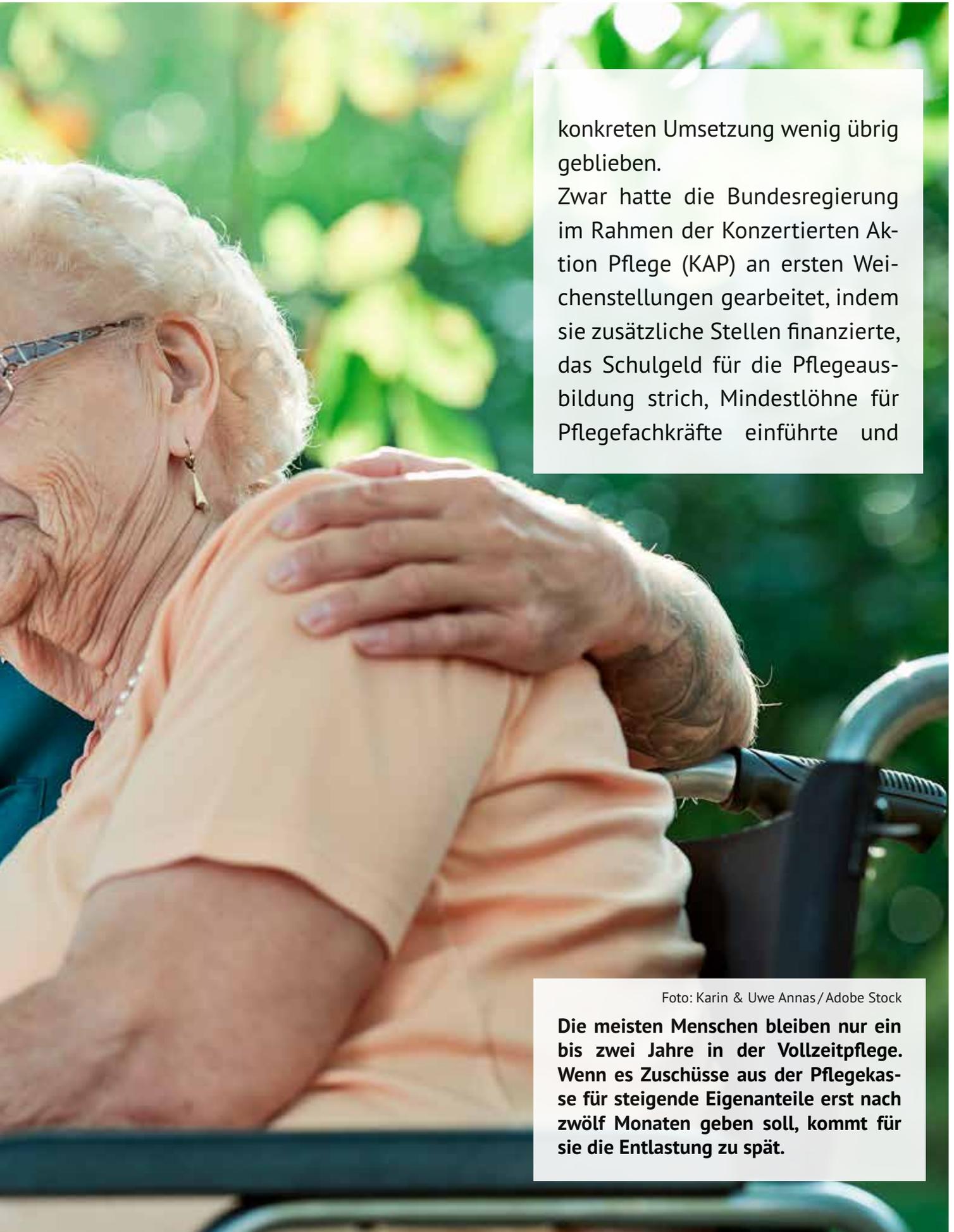
Die großen Finanzierungsfragen bleiben deshalb auch weiterhin offen: „Es führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei, Pflege stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Lasten dürfen nicht einseitig auf den Schultern von Pflegebedürftigen liegen“, so das eindeutige Fazit des SoVD-Präsidenten.



Wenig Reformvorhaben in die Tat umgesetzt

Umfassende Reformen in der Pflege waren eines der großen Versprechen im Koalitionsvertrag. Verbesserungen wie eine Dynamisierung der Pflegeversicherungsleistungen und die Einführung eines Budgets aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege wurden vollmundig angekündigt. Außerdem: höhere Löhne in der Alten- und Krankenpflege im stationären und ambulanten Bereich, vertretbare Arbeitsbedingungen für alle Pflegekräfte, eine bestmögliche Versorgung der rund vier Millionen Pflegebedürftigen und die sozial vertretbare Finanzierung all dessen – soweit der Plan. Von den vielen Vorhaben ist in der





konkreten Umsetzung wenig übrig geblieben.

Zwar hatte die Bundesregierung im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) an ersten Weichenstellungen gearbeitet, indem sie zusätzliche Stellen finanzierte, das Schulgeld für die Pflegeausbildung strich, Mindestlöhne für Pflegefachkräfte einführte und

Foto: Karin & Uwe Annas/Adobe Stock

Die meisten Menschen bleiben nur ein bis zwei Jahre in der Vollzeitpflege. Wenn es Zuschüsse aus der Pflegekasse für steigende Eigenanteile erst nach zwölf Monaten geben soll, kommt für sie die Entlastung zu spät.

immerhin die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Tarifvertrag schuf. Als dann die Pandemie kam, standen jedoch plötzlich andere Fragen im Vordergrund.

**Pandemie machte
Misstände unübersehbar**

An der systemischen Misere, den Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, in der Pflege und Krankenhäusern änderte dies nichts – im Gegenteil, der Notstand verschärfte sich um ein Vielfaches. Allerdings traten die Misstände jetzt in der öffentlichen Wahrnehmung unübersehbar zutage.

Mit den Änderungsanträgen zum GVWG hat Bundesgesundheitsminister Spahn nun das Ruder wieder in die Hand genommen. CDU/CSU und SPD bleiben noch

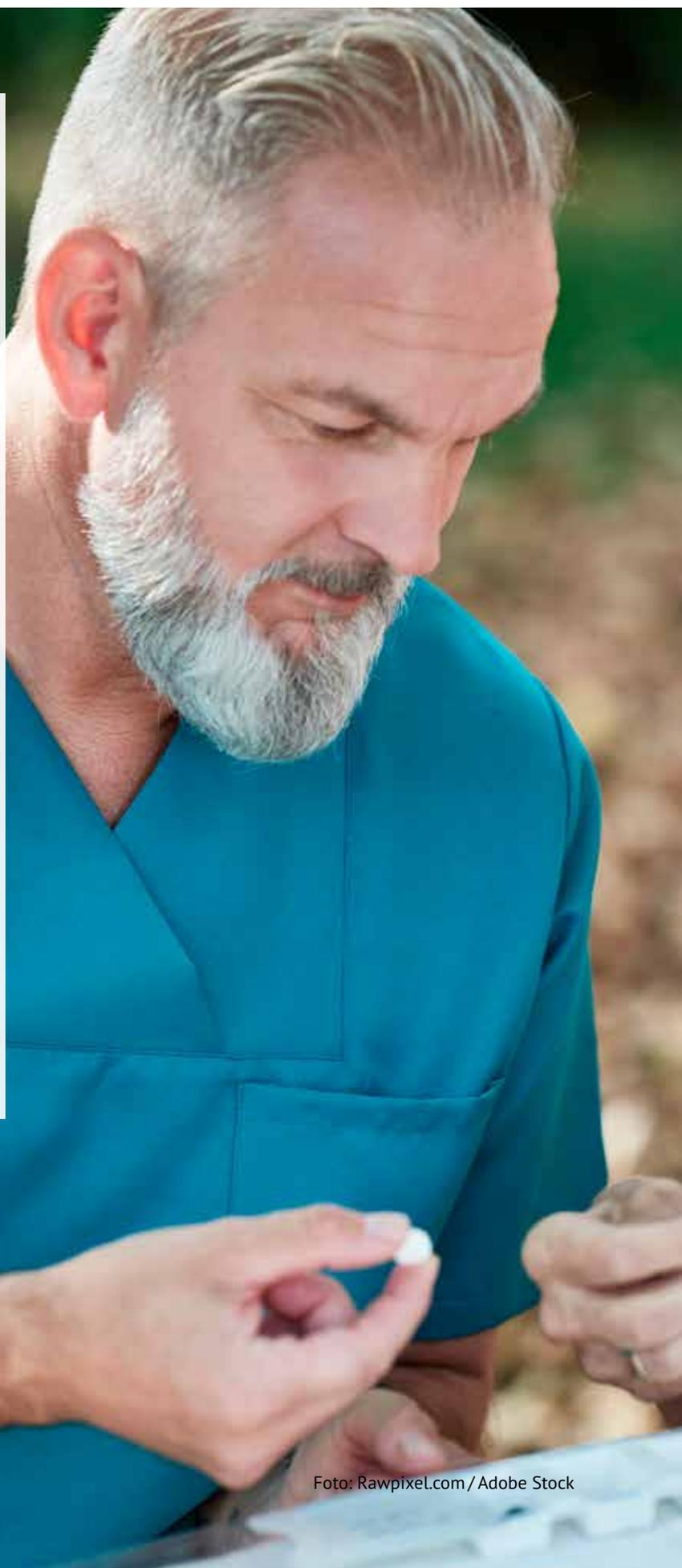




Foto: Karin & Uwe Annas/Adobe Stock

wenige Wochen, um spürbare Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen werden und das Kabinett die Änderungsanträge absegnet, wäre wenigstens ein Teil vor der Sommerpause erledigt. Tiefgreifende Reformen zur Behebung der dramatischen Pflegemissstände bleiben für die neue Bundesregierung liegen.

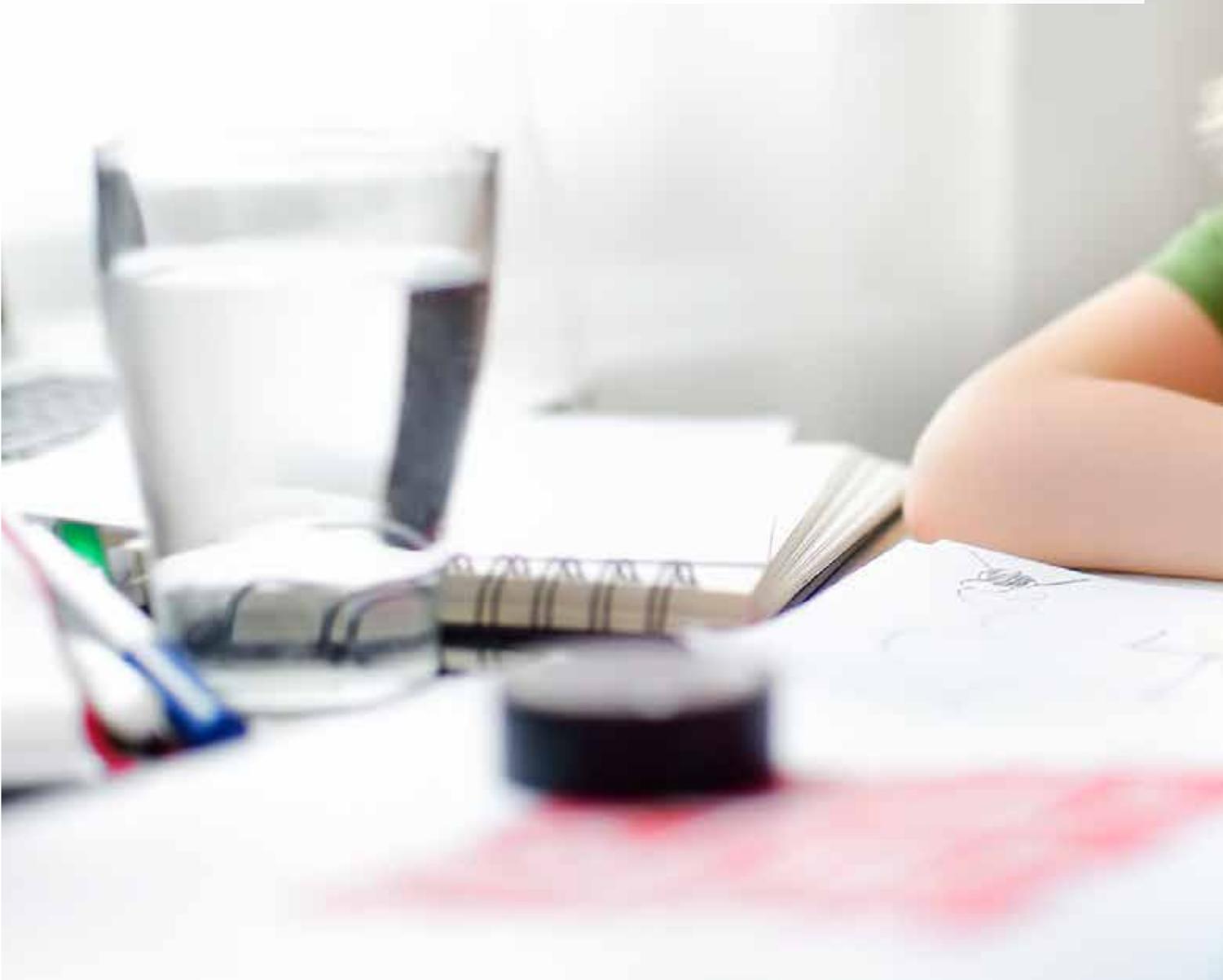
Letzte Chance für Verbesserungen

Jetzt soll es (Stand Drucktermin der Juniausgabe) noch eine Anhörung geben.

Der SoVD wird die Interessen der Pflegebedürftigen in der heißen Phase der Entscheidungen mit Nachdruck vertreten.

Aufholpaket für Kin

Die Corona-Krise brachte für Familien unter anderem Kita- und Schulschließungen, Heimbeschulung oder Wechselbetrieb mit sich, teilweise schwierige Situationen zu Hause. Viele Kinder und Jugendliche erlitten dadurch Nachteile – ob als Lernlücken oder sozial. Auf diese Gefahr wies auch der SoVD hin. Zur Abhilfe beschloss die Große Koalition am 5. Mai ein Maßnahmenpaket des Bundes.



soll Bildungs- und soziale Rückstände ausgleichen

der und Jugendliche

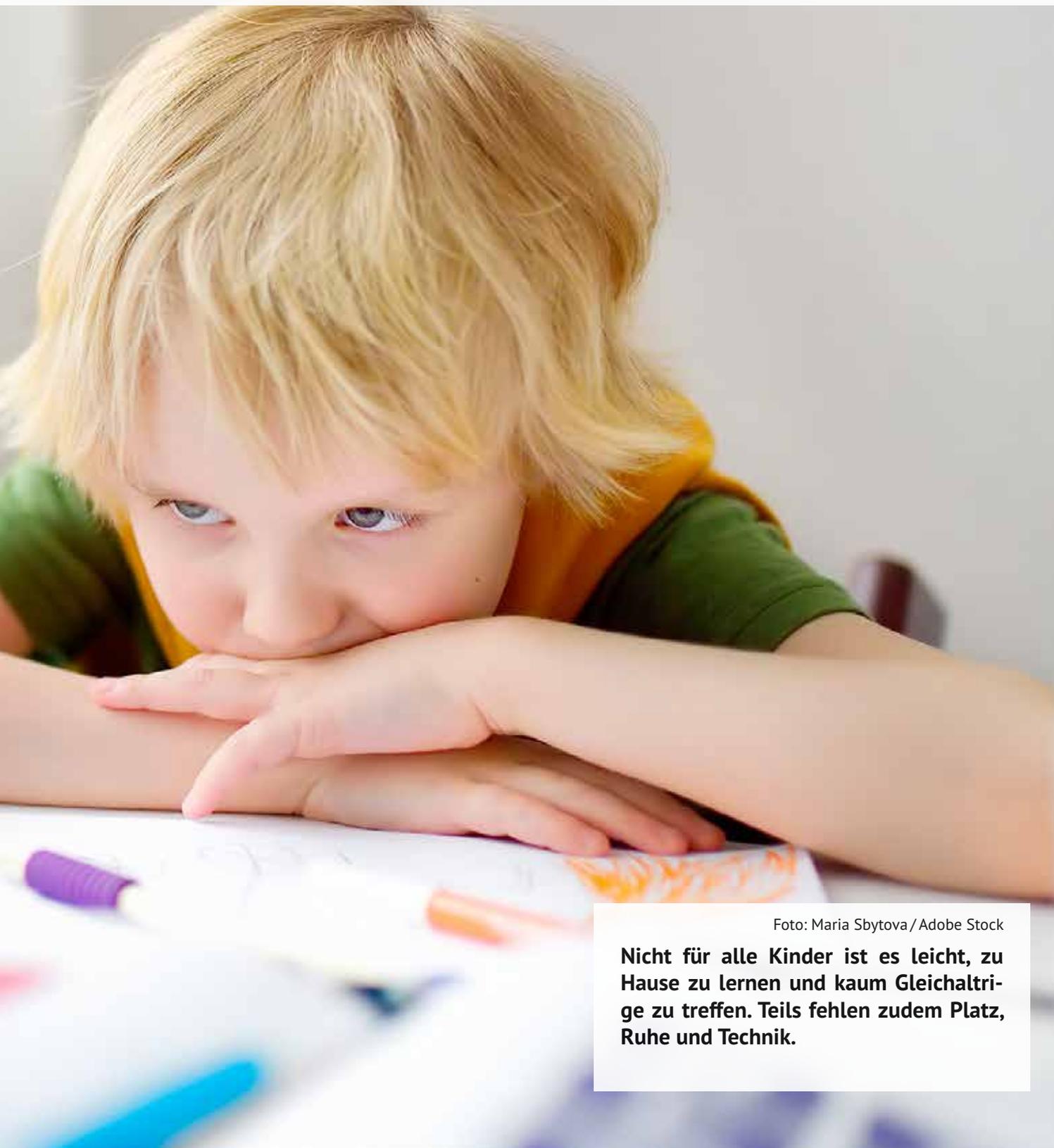
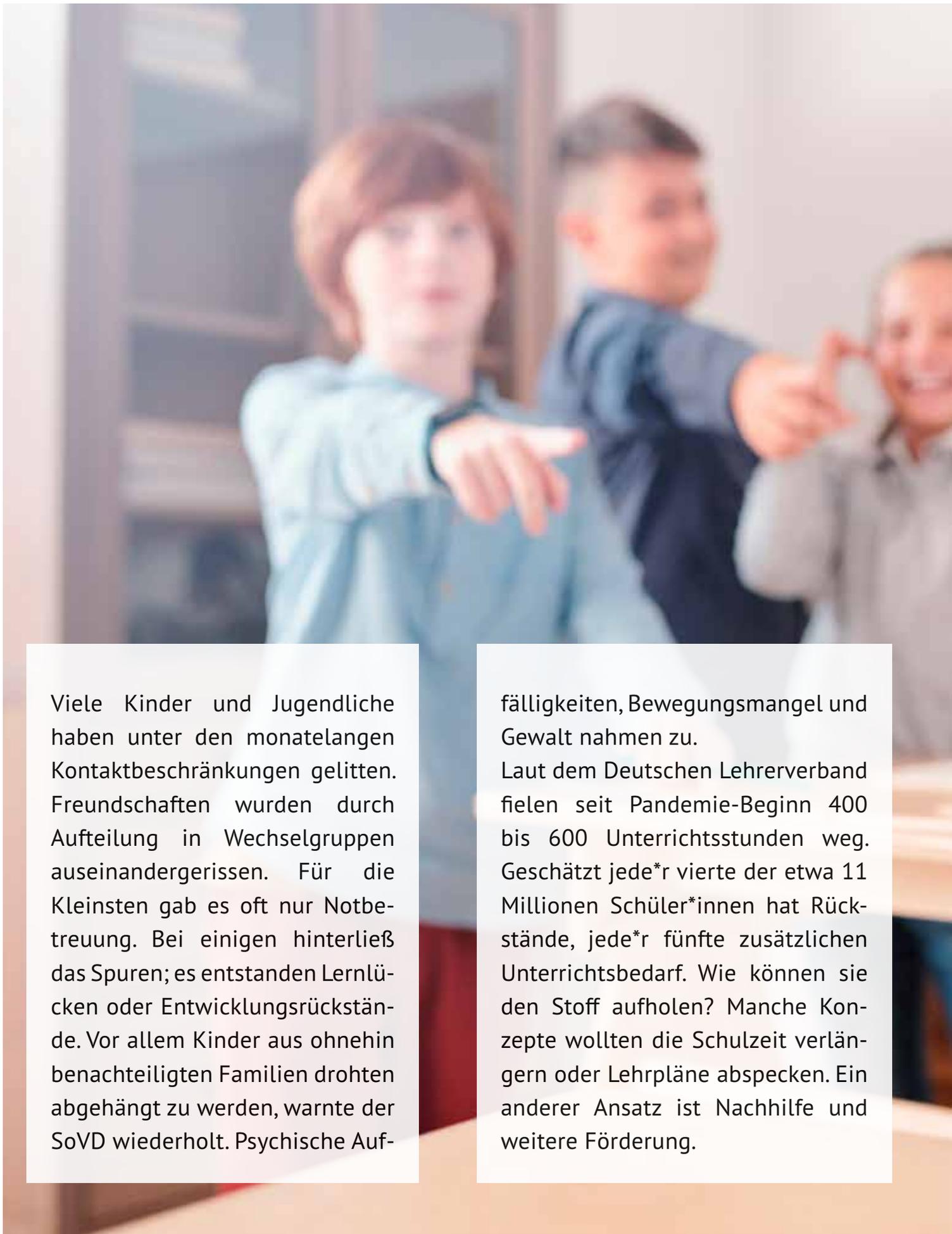


Foto: Maria Sbytova / Adobe Stock

Nicht für alle Kinder ist es leicht, zu Hause zu lernen und kaum Gleichaltrige zu treffen. Teils fehlen zudem Platz, Ruhe und Technik.



Viele Kinder und Jugendliche haben unter den monatelangen Kontaktbeschränkungen gelitten. Freundschaften wurden durch Aufteilung in Wechselgruppen auseinandergerissen. Für die Kleinsten gab es oft nur Notbetreuung. Bei einigen hinterließ das Spuren; es entstanden Lernlücken oder Entwicklungsrückstände. Vor allem Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien drohten abgehängt zu werden, warnte der SoVD wiederholt. Psychische Auf-

fälligkeiten, Bewegungsmangel und Gewalt nahmen zu. Laut dem Deutschen Lehrerverband fielen seit Pandemie-Beginn 400 bis 600 Unterrichtsstunden weg. Geschätzt jede*r vierte der etwa 11 Millionen Schüler*innen hat Rückstände, jede*r fünfte zusätzlichen Unterrichtsbedarf. Wie können sie den Stoff aufholen? Manche Konzepte wollten die Schulzeit verlängern oder Lehrpläne abspecken. Ein anderer Ansatz ist Nachhilfe und weitere Förderung.

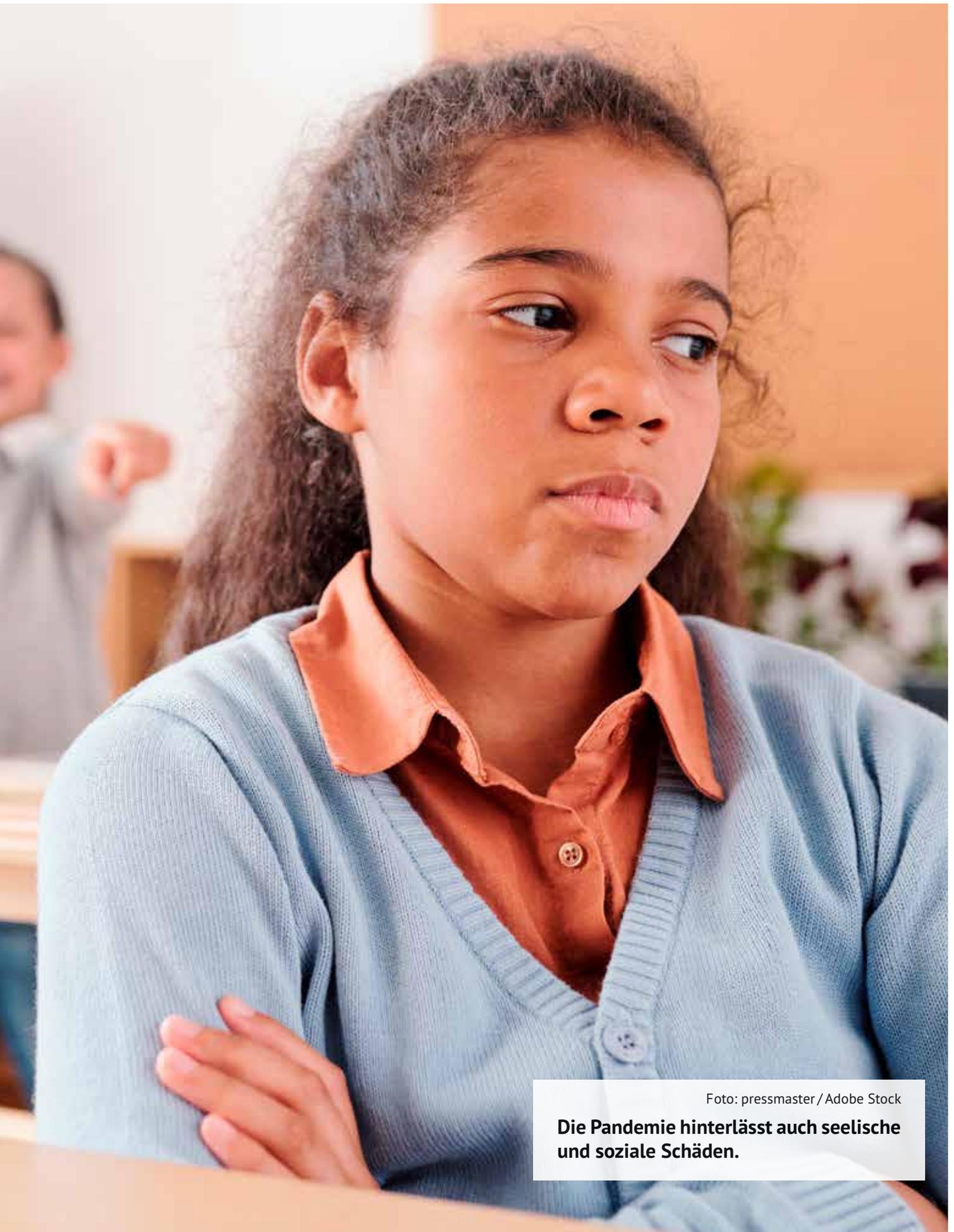


Foto: pressmaster / Adobe Stock

Die Pandemie hinterlässt auch seelische und soziale Schäden.

Zwei Milliarden Euro für Förderprogramme

Nun einigten sich Bund und Länder beim „Bildungsgipfel“ im Kanzleramt endlich auf das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Unter der Federführung von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) und Hamburgs Schulsenator Ties Rabe (SPD) handelten sie ein Maßnahmenprogramm für Corona-Hilfen in der Bildung aus, das zwei Milliarden Euro für 2021 und 2022 umfasst. Es soll denen helfen, die schulisch, psychisch und sozial unter den Folgen der Pandemie leiden.



Der SoVD begrüßt das umfangreiche Investitionspaket, doch reiche das alleine nicht. „Der Bund hat vorgelegt, jetzt sind die Länder in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Schließlich ist Bildung Ländersache“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Nachhilfe, Beratung, soziale Unterstützung und Freizeit

Inhaltlich ist der Abbau von Lernlücken nicht das einzige Ziel. Das Paket soll auch frühkindliche Bildung fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote enthalten sowie Begleitung und Unterstützung in Alltag und Schule bieten.

Eine Milliarde geht an Nachhilfe- und Förderprogramme der Länder, um Lernrückstände auszugleichen; eine weitere Milliarde stockt existierende Sozialprogramme auf, um soziale und psychische Folgen aufzufangen. Ein Teil fließt an bundesweite Stiftungen und Bundesprogramme, die Familien mit

Foto: pressmaster / Adobe Stock

Lernen findet zu Hause unter anderen Bedingungen statt als in der Schule.

Beratungs-, Freizeit- und günstigen Urlaubsangeboten sowie frühkindlicher Bildung unterstützen.

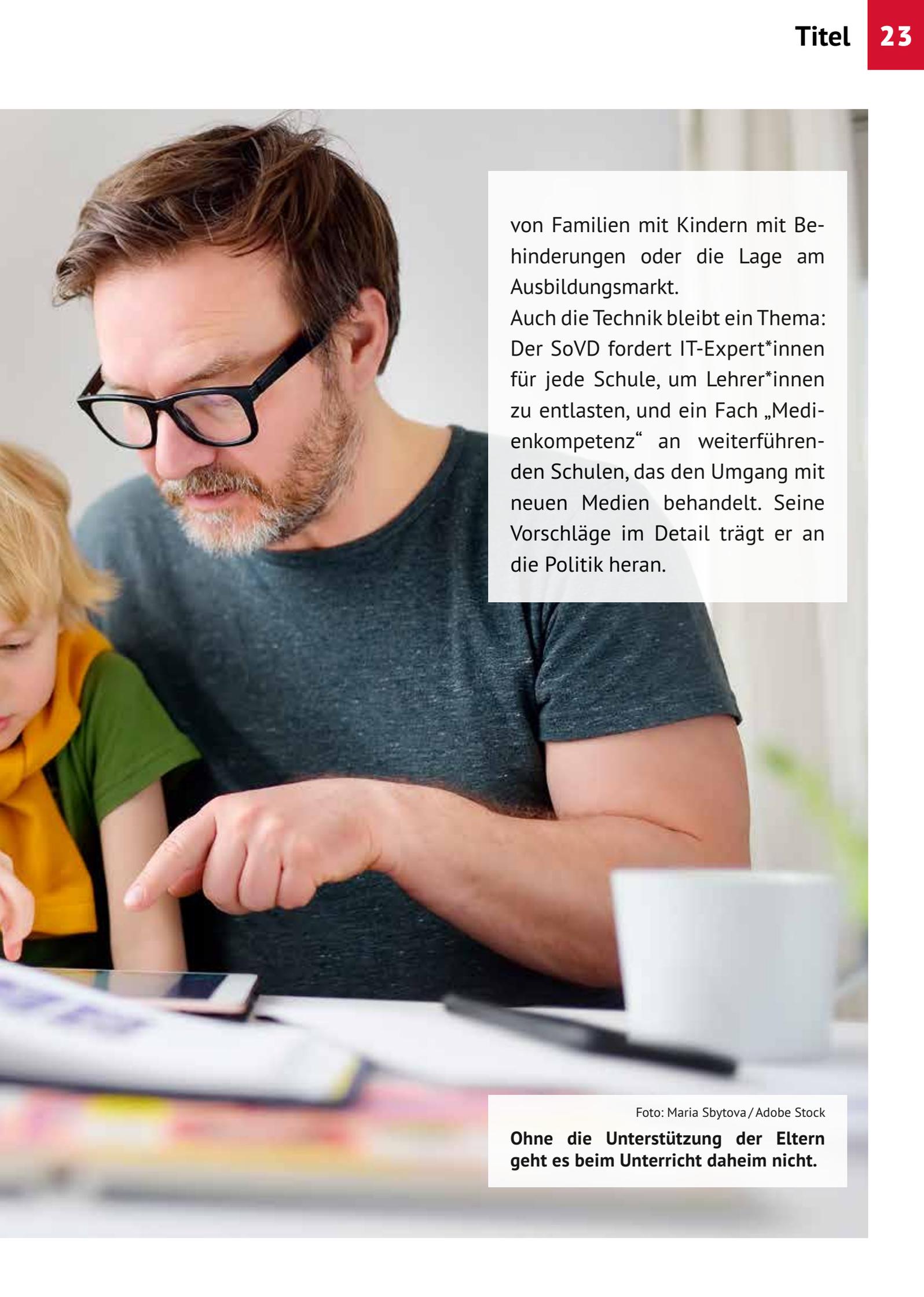
Im Sommer soll es für ärmere Familien zudem eine 100-Euro-Sonderzahlung geben, die etwa für Ferien- oder Sportaktivitäten eingesetzt werden kann. Das betrifft rund 2,7 Millionen Kinder. In Sommercamps und an Schulen sollen Sozialarbeiter*innen, Studierende und Absolvent*innen als Mentor*innen und Freiwilligendienstleistende mitwirken.

SoVD für schnelleren Start und Blick auf Problemlagen

Der SoVD lobt diese und andere Maßnahmen: „Junge Menschen brauchen jetzt Unterstützung, um eine gute Perspektive zu entwickeln und mit Zuversicht auf die eigene Zukunft blicken zu können“, so Bauer. „Das Corona-Aufholprogramm ist ein erster Schritt, damit aus jungen Menschen keine Corona-Generation wird.“ Doch ist nicht nachvollziehbar, dass es erst im Herbst startet. Seit Monaten entstehen Defizite, führen zu Frust und Resignation. Die Familien sind erschöpft.

Für die Zukunft plädiert der SoVD für praktikable Lösungen, etwa beim Finden der Noten und für die Prüfungen. Zudem mahnt er, besondere Problemlagen nicht zu vergessen. Dazu gehören zum Beispiel die Situation



A photograph of a man with brown hair, a beard, and black-rimmed glasses, wearing a dark grey t-shirt. He is leaning over a table, pointing his right index finger at a tablet computer. A young child with blonde hair, wearing a yellow and green shirt, is sitting next to him, looking at the tablet. The background is a bright, out-of-focus indoor setting. The text is overlaid on a white rectangular box on the right side of the image.

von Familien mit Kindern mit Behinderungen oder die Lage am Ausbildungsmarkt.

Auch die Technik bleibt ein Thema: Der SoVD fordert IT-Expert*innen für jede Schule, um Lehrer*innen zu entlasten, und ein Fach „Medienkompetenz“ an weiterführenden Schulen, das den Umgang mit neuen Medien behandelt. Seine Vorschläge im Detail trägt er an die Politik heran.

Foto: Maria Sbytova / Adobe Stock

Ohne die Unterstützung der Eltern geht es beim Unterricht daheim nicht.

Medienangebote sollen

Bessere Orientierung

Die Bundesländer wollen erreichen, dass Informationen mit „gesellschaftlichem Mehrwert“ auf Internetplattformen leichter auffindbar sowie barrierefrei zugänglich sind. Maßgeblich hierfür ist eine entsprechende Vorgabe im Medienstaatsvertrag.



leichter auffindbar sein

in der digitalen Welt



Foto: Rido / Adobe Stock

Das Informationsangebot im Internet ist groß. Die Landesmedienanstalten wollen nun für mehr Klarheit sorgen.

Neben den Bereichen Fernsehen und Radio betrifft die neue Regelung auch rundfunkähnliche Angebote im Netz. Medienhäuser können sich mit ihren Angeboten voraussichtlich ab September bei den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten bewerben. Als Kriterien gelten zum Beispiel der zeitliche Anteil an nachrichtlicher Berichterstattung über politisches und zeitgeschichtliches Geschehen oder die Menge an Angeboten, die auch barrierefrei für Menschen mit einer Behinderung zugänglich sind. Zudem spielen Eigenproduktionen sowie der Anteil an regionalen und lokalen Informationen eine Rolle. Dafür, dass diese sichtbar werden, müssen Internetplattformen dann die technischen Voraussetzungen auf ihren Benutzeroberflächen schaffen.

Bevor die hierfür entscheidende Satzung in Kraft treten kann, müssen sich zunächst die Gremien der 14 Landesmedienanstalten mit dem Entwurf befassen und diesen beschließen. Für Medienhäuser ist die Initiative auch wirtschaftlich





gesehen von Bedeutung, weil diese für mehr Sichtbarkeit im Netz sorgen soll und damit auch auf Klickzahlen Einfluss nehmen könnte. Die Neuerung soll darüber hinaus dazu beitragen, die Medienvielfalt in Deutschland zu erhalten. Die leichte Auffindbarkeit soll bestehende Akteure, die für die öffentliche Meinungsbildung relevante Inhalte anbieten, darin bestärken sowie dieses Engagement auch für weitere Anbieter interessant machen.

Foto: S.Kobold / Adobe Stock

Bei der Nutzung von Onlinemedien soll gesellschaftlicher Mehrwert künftig eine größere Rolle spielen

Wie geht es weiter mit der Unabhängigen

Wer nicht fragt

Welche Behandlung ist sinnvoll? Was tun, wenn die Krankenkasse den Antrag auf ein Hilfsmittel abgelehnt hat? Mit solchen und ähnlichen Fragen kann man sich kostenlos an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wenden. Der SoVD hatte jedoch wiederholt Kritik an der Beratungsqualität und an der Unabhängigkeit des derzeitigen Trägers geübt. Die längst überfällige Entscheidung zu einer Neuausrichtung der UPD verschiebt die Regierung nun in die nächste Legislaturperiode.



n Patientenberatung Deutschland (UPD)?

t, bleibt dumm



Foto: zinkevych/Adobe Stock

Nicht immer sind medizinische Informationen sofort verständlich. Für entsprechende Fragen steht die Unabhängige Patientenberatung unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/0 11 77 22 zur Verfügung.

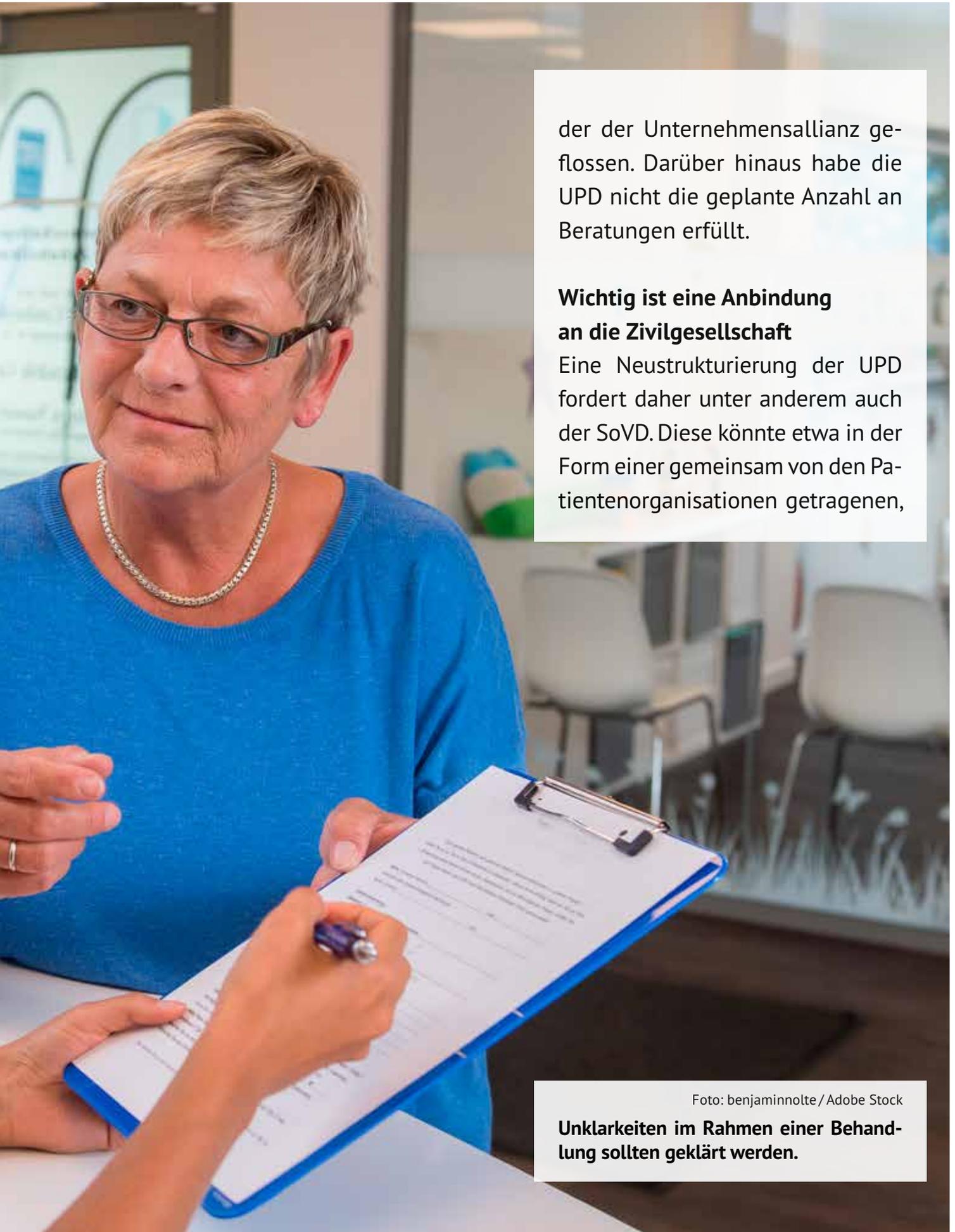
Zum 1. Januar 2000 ging die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) an den Start. Sie sollte „ein von Kassen und Leistungserbringern unabhängiges Beratungs- und Informationsangebot“ sicherstellen. An eben dieser Unabhängigkeit bestehen jedoch seit 2016 Zweifel.

Wie unabhängig ist die Beratung durch die UPD?

Nachdem die Trägerschaft der UPD vor fünf Jahren an das Unternehmen Sanvartis übergang, regte sich vor allem bei Selbsthilfe- und Patientenorganisationen Protest. Ein privater Gesundheitsdienstleister, der zuvor Callcenter für Krankenkassen und Pharmafirmen betrieben hatte, schien wenig geeignet, eine wirklich neutrale und unabhängige Beratung von Patient*innen sicherzustellen.

Nach einem Bericht des Bundesrechnungshofes geriet zusätzlich die Verwendung bereitgestellter Mittel in die Kritik: Nahezu ein Drittel der Fördersumme, mehr als 20 Millionen Euro, sei an die Sanvartis GmbH oder andere Mitglie-





der der Unternehmensallianz geflossen. Darüber hinaus habe die UPD nicht die geplante Anzahl an Beratungen erfüllt.

Wichtig ist eine Anbindung an die Zivilgesellschaft

Eine Neustrukturierung der UPD fordert daher unter anderem auch der SoVD. Diese könnte etwa in der Form einer gemeinsam von den Patientenorganisationen getragenen,

Foto: benjaminolte/Adobe Stock

Unklarheiten im Rahmen einer Behandlung sollten geklärt werden.

gemeinnützigen GmbH (gGmbH) als Träger erfolgen. Gestützt auf ein Gutachten des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) ließe sich dies alternativ auch im Rahmen einer Stiftung umsetzen. Zentral ist aus Sicht des SoVD dabei eine Anbindung an die Zivilgesellschaft, mit der eine Unabhängigkeit von Krankenkassen, Leistungsträgern oder staatlichen Institutionen gewährleistet wäre.

Da die aktuelle Förderung der UPD im kommenden Jahr endet, hätte die Politik längst die Weichen für einen Wechsel stellen müssen. Stattdessen verschiebt die Koalition die Ausgestaltung der Patientenberatung in die nächste Legislaturperiode. Anstelle der vorgesehenen Neuausschreibung der Beratungsleistung erhält der umstrittene Träger als Übergangslösung ein weiteres Jahr Förder-gelder.





Entscheidung vertagt – SoVD dennoch optimistisch

Da der SoVD seit Jahren auf bestehende Mängel im Zusammenhang mit der UPD hinweist, bewertet der Verband die Verschiebung der Entscheidung als enttäuschend. Dass man hingegen von einer erneuten Ausschreibung absieht, deutet der SoVD zumindest als ein positives Zeichen. Dadurch ließe sich als Ergebnis einer „neuen“ UPD durchaus eine Lösung im Interesse der Patient*innen umsetzen.

Foto: rocketclips/Adobe Stock

**Medizinische Fachbegriffe tragen leider
nur selten zum Verständnis bei.**

SoVD kritisiert ausbleibende Erneuerung

Menschenrechte u

Vor zehn Jahren beschloss das Bundeskabinett den ersten Nationalen Aktionsplan. Dieser sollte die Umsetzung von Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland anhand zahlreicher Maßnahmen sicherstellen. Beteiligt an diesem Prozess waren Menschen mit Behinderungen und deren Verbände. Jetzt veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Statusbericht, der eine Abkehr von der bisherigen Praxis signalisiert. Der SoVD fordert, an dem bewährten Instrument des Aktionsplans festzuhalten.



Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans

Umsetzen – für alle!

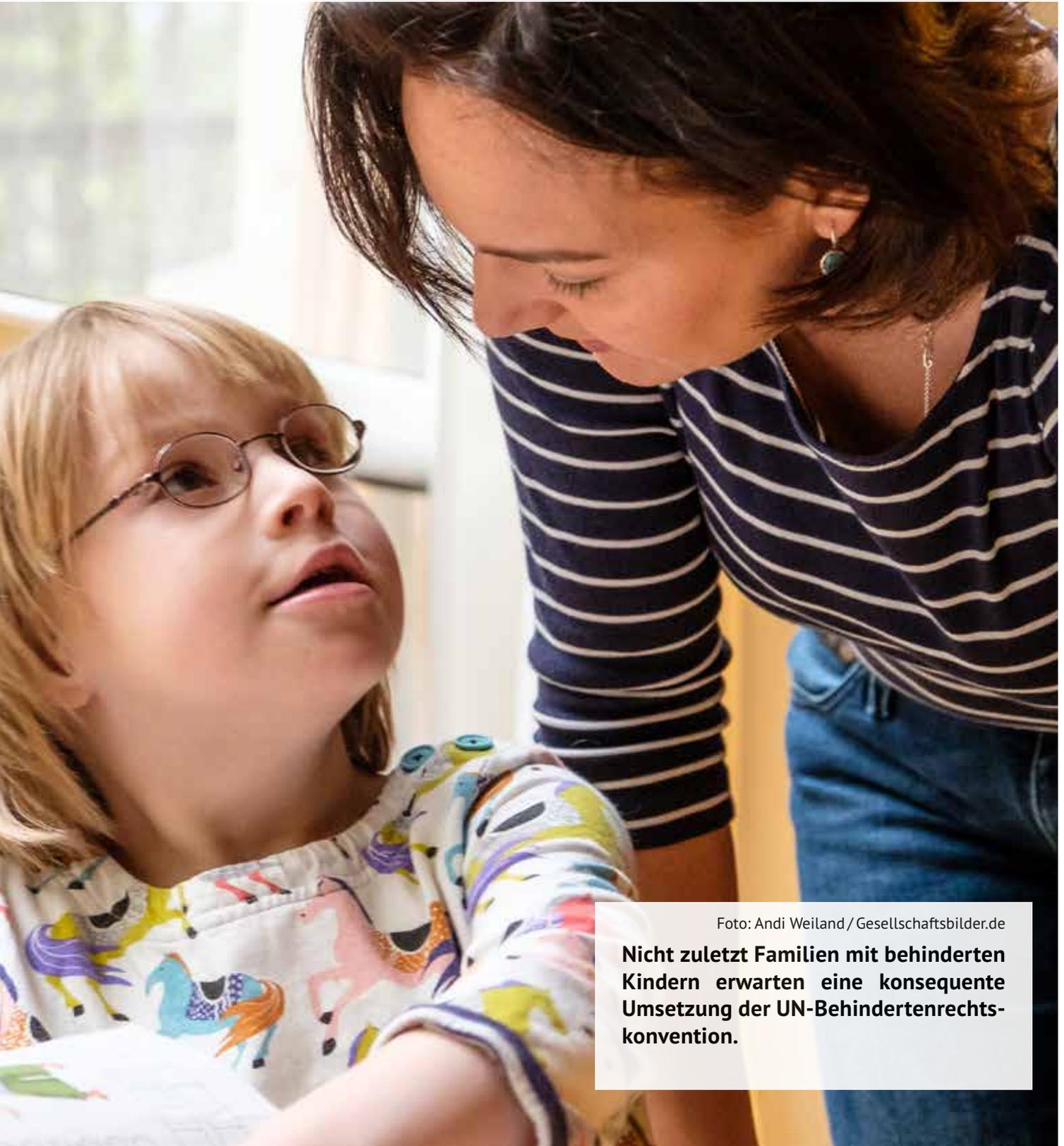


Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de

Nicht zuletzt Familien mit behinderten Kindern erwarten eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion wirkt sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Die entsprechenden Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) umzusetzen, ist daher mit Sicherheit nicht ganz einfach. Als überaus wirksam haben sich hierfür in den vergangenen Jahren Aktionspläne erwiesen. Was aber steckt hinter diesem Ansatz?

Ein Bekenntnis zu gemeinsamen Zielen

Ein Aktionsplan bezeichnet eine Strategie, die mit bestimmten Maßnahmen ein konkretes Ziel verfolgt. Die Umsetzung dieses Plans ist dabei grundsätzlich einer Überprüfung zugänglich. Mit einem Aktionsplan gehen staatliche Akteure also auch eine Verbindlichkeit ein. Für den Prozess sind menschenrechtliche Prinzipien





wie Partizipation, Nichtdiskriminierung oder Transparenz maßgeblich. Neben dem Bund haben auch alle Bundesländer eigene Aktionspläne in Kraft gesetzt.

Der erste Nationale Aktionsplan wurde 2016 zum NAP 2.0 weiterentwickelt. Die für 2021 erwartete Neuauflage (NAP 3.0) blieb aus.

SoVD fordert eine Rückkehr zum Aktionsplan

Der jetzt veröffentlichte Statusbericht erfüllt aus Sicht des SoVD nicht die Standards eines Aktionsplanes. Seine Kritik brachte der Verband gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Deutschen Behindertenrates (DBR) zum Ausdruck.

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierte die Abkehr vom bisherigen Weg: Es fehle eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und eine Rückbindung der Maßnahmen an die UN-Behindertenrechtskonvention.

Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de,

Inklusion an Schulen ist leider weiterhin eher eine Ausnahme als die Regel.

Interview mit Dr. Britta Schlegel vom I

„Wir brauchen einen

Gemeinsam mit Dr. Leander Palleit leitet Dr. Britta Schlegel die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelte Monitoring-Stelle zur UN-Behinderertenrechtskonvention. Sie begleitete bereits die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans (NAP 2.0) und zeigte sich über dessen Fortschreibung durch die Bundesregierung zuletzt enttäuscht. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung erklärt Dr. Schlegel, warum die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen so wichtig ist und worauf es in der neuen Legislaturperiode aus ihrer Sicht ankommt.



Deutsches Institut für Menschenrechte

„neuen Aktionsplan“



Foto: B. Dietl/DIMR

Dr. Britta Schlegel befasst sich schon seit geraumer Zeit mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

NS  NATIONS UNIES

Foto: Ricochet64 / Adobe Stock

Die UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete 2006 die Behindertenrechtskonvention – ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

__ Vor zwölf Jahren trat die Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Warum bestehen bei deren Umsetzung noch immer Defizite?

Wir haben durchaus schon viele Verbesserungen erreicht, aber es gibt leider noch immer Bereiche, in denen wir nicht so gut vorankommen. In Deutschland gibt es zudem das Problem der Sondersysteme. Im Rahmen der Behindertenhilfe wurde früher vieles separat organisiert und dabei wurde Förderschulen, Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Das ist dann schon ein dickes Brett, das man bohren muss, wenn man sich für Inklusion einsetzt.

__ Für ihre aktuellen Maßnahmen klopft sich die Bundesregierung in einem Statusbericht selbst auf die Schulter. Teilen Sie diese Begeisterung?

Der Nationale Aktionsplan 2.0 existiert bereits seit 2016 und ist unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen entstanden. Damals wurden alle Maßnahmen mit den

Verbänden besprochen und wir waren als wissenschaftliche Experten dabei. Nun hat sich die Bundesregierung entschlossen, weitere 119 behindertenpolitische Maßnahmen in diesen Aktionsplan einfließen zu lassen. Dabei wurde allerdings nicht systematisch geschaut, inwieweit diese überhaupt geeignet sind, die Behindertenrechtskonvention in Deutschland umzusetzen.

__ Wenn diese Maßnahmen Menschen mit Behinderungen zugute kommen, kann das doch aber nicht schlecht sein, oder?

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt eine Auflösung der schon erwähnten Sonderwelten vor. Daher dürfte in einem Aktionsplan etwa im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt keine Maßnahme enthalten sein, die Werkstätten für Menschen mit Behinderun-

UNITED NATIONS

Foto: Ricochet64 / Adobe Stock

gen fördert oder ausbaut, obwohl eine solche Maßnahme durchaus einen behindertenpolitischen Bezug hat.

___Ist das denn niemandem aufgefallen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat schlicht und einfach das Partizipationsverfahren umgangen. Die neuen Maßnahmen hätten rückgekoppelt werden müssen mit den Menschen mit Behinderungen, mit den Verbänden und mit der Selbsthilfe. Dabei wäre dann jede Maßnahme auf ihren engen Bezug zur Behindertenrechtskonvention hin geprüft worden.

___Wie sollte es aus Ihrer Sicht nun weitergehen?

Der Nationale Aktionsplan muss in der kommenden Legislaturperiode neu aufgelegt werden. Und das natürlich unter Beteiligung der Menschen mit

Behinderungen und ihrer Verbände. Die neue Bundesregierung muss die bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention dann systematisch beseitigen. Dabei sind alle Ressorts einzubeziehen.

Das bedeutet konkret, dass sich beispielsweise auch das Justizministerium mal mit jemandem aus der Selbsthilfe darüber unterhalten muss, was es heißt, wenn Sterilisierungen von behinderten Frauen ohne deren volle und informierte Einwilligung in Deutschland noch immer möglich sind.

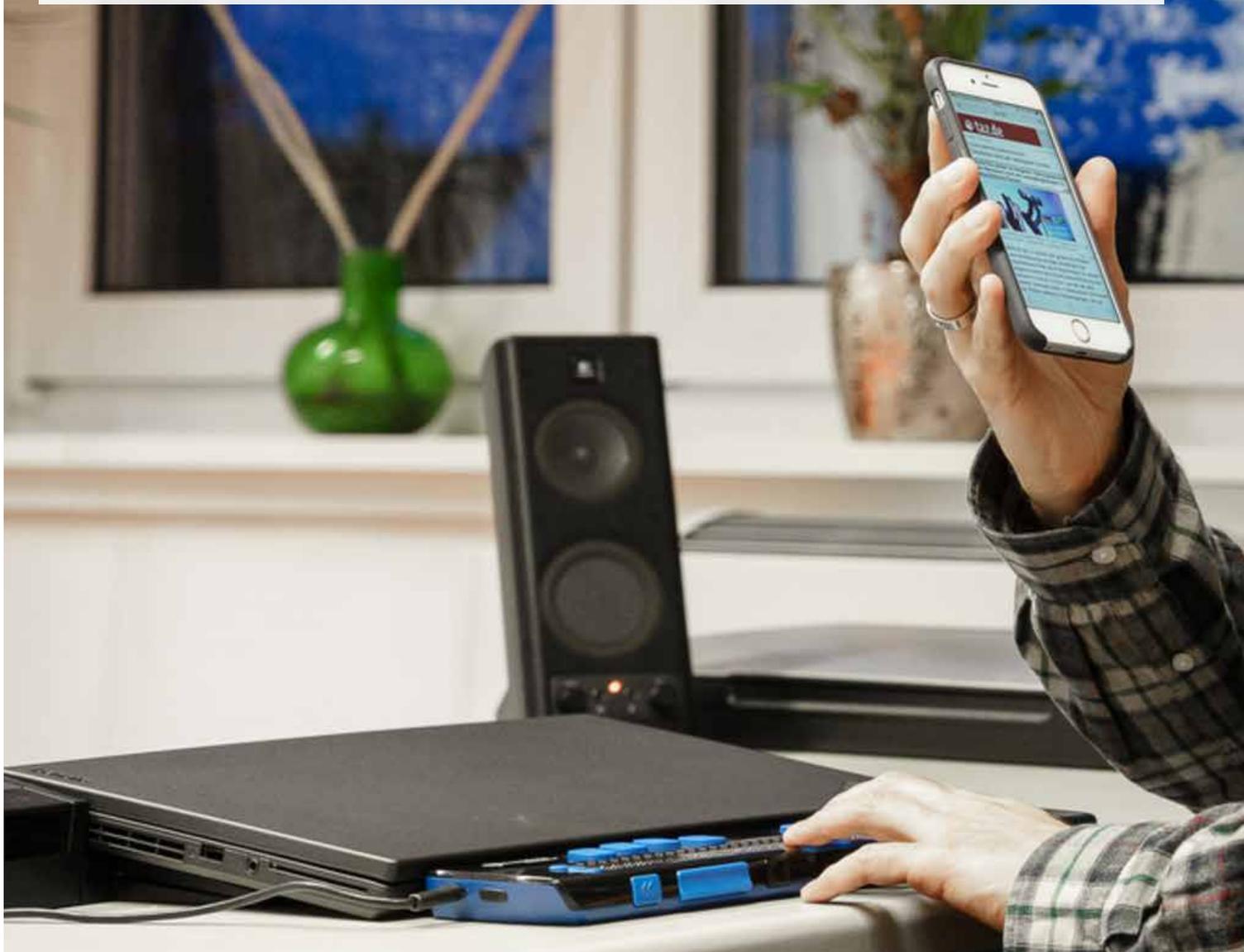
___Spielt die Behindertenrechtskonvention denn auch eine Rolle bei der kommenden Bundestagswahl?

Es ist generell sinnvoll, sich die Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld genauer anzuschauen. Wir als Monitoring-Stelle machen das in jedem Fall. Letztlich müssen sich die einzelnen Parteien aus meiner Sicht auch daran messen lassen, welchen Stellenwert sie der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einräumen.

Neues Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Den Abbau von

Öffentliche Stellen sind schon verpflichtet, Informationen, besonders digitale, barrierefrei zu machen. Das soll auch für private Produkte und Dienstleistungen kommen: Hindernisse im Alltag von Menschen mit Handicap soll das „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ bekämpfen (wir berichteten im März und April). Der SoVD forderte Nachbesserungen. Doch am 20. Mai beschloss der Bundestag es fast unverändert.



z beschlossen – das Ergebnis enttäuscht

Hürden verpasst

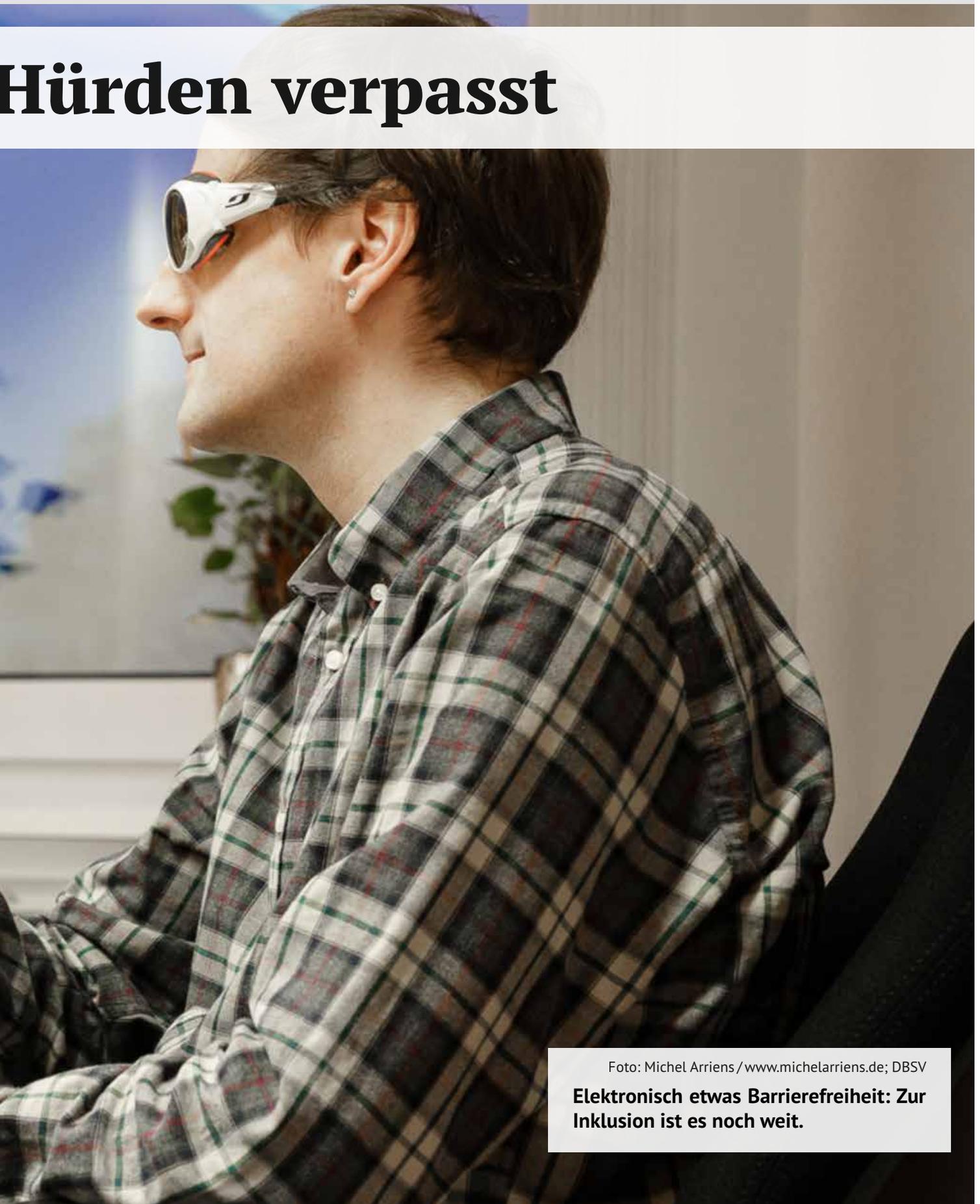


Foto: Michel Arriens / www.michelarriens.de; DBSV

Elektronisch etwas Barrierefreiheit: Zur Inklusion ist es noch weit.

Bis zuletzt hatten Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände, so der SoVD, für ein gutes Gesetz gekämpft. Noch drei Tage vor dem Beschluss trugen Sachverständige in einer Anhörung Kritik am Entwurf vor. Denn die Vorschriften gehen nicht weit genug, gelten erst ab 2025 und haben lange Übergangsfristen. „Ein bisschen Barrierefreiheit irgendwann – das reicht nicht“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Echte Teilhabe ermöglichen

Immerhin in Details besserte die Große Koalition nach; etwa mit einer umfassenderen Definition von „barrierefrei“ und dem Umbau einiger „Kann“-Regeln in verbindliche Vorgaben. Sonst ist der Abbau von Hürden in der Privatwirtschaft nur halbherzig in Angriff genommen.

„Es ist noch immer nicht allen politischen Entscheidungsträgern bewusst, dass gesellschaftliche Teilhabe ohne konsequente Barrierefreiheit nicht möglich ist“, so Bauer. Ein großes Problem bleibt für den SoVD etwa der Mangel an barrierefreiem, bezahlbarem





Wohnraum: Menschen mit Beeinträchtigungen oder Pflegebedarf haben es bei der Wohnungssuche doppelt schwer. Dabei wollen sie selbst entscheiden, wo sie leben.

Konsequente Lösungen nötig

Vorgaben gibt es für Produkte wie Computer, Handys, Automaten, Terminals, Fernseher sowie für digitale Dienste wie Online-Handel, Internetzugang, Banking oder E-Books. Doch müssen etwa Läden, Lokale oder Kinos nichts für die Inklusion tun. Und künftig barrierefreie Terminals helfen wenig: Ihr bauliches Umfeld darf noch Hürden haben.

Das Gesetz bleibe „weit hinter den Erwartungen und seinen Möglichkeiten zurück“, kritisierte der Deutsche Behindertenrat (DBR), dem der SoVD angehört.

Foto: romaset/Adobe Stock

Im Bereich Mobilität ist Barrierefreiheit noch immer nicht der Standard.

Auf den grünen

Wer einfach nicht „auf einen grünen Zweig kommt“, dem ist in seinem Leben weder Erfolg noch Glück beschieden. Hinweise auf diese Redewendung finden sich bereits in der Bibel. Doch auch beim Kauf eines Grundstückes spielte ein grüner Zweig früher eine nicht ganz unerhebliche Rolle.

Ein Mensch, der sich nicht an Gottes Rechtsordnung hält, wurde im Alten Testament als Frevler bezeichnet. In der Bibel heißt es etwa: „Er wird ein Ende nehmen vor der Zeit, und sein Zweig wird nicht grünen.“

Auch unabhängig von dem biblischen Ursprung finden sich Belege für die Herkunft der noch heute verwendeten Redensart. So war es im 15. Jahrhundert Brauch, dass beim Verkauf eines Grundstückes oder eines Hauses ein grüner Zweig überreicht wurde. Dieser stammte von einem Buchsbaum, einer Eibe oder einem anderen Nadelbaum. Die guten Geister,

die in diesen immergrünen Bäumen wohnten, sollten auf diese Weise mit in das neue Haus einziehen.

Was noch heute stimmt, das galt auch leider damals schon: Wer zu arm war, um sich ein Haus zu kaufen, hatte das Nachsehen und kam sprichwörtlich nie „auf einen grünen Zweig“.

hinterfragt

Zweig kommen



Foto: Kristin Gründler / Adobe Stock

Kann man auf derart brachiale Weise dem Glück auf die Sprünge helfen, um endlich „auf einen grünen Zweig“ zu kommen?

Humor im Reisezentrum



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.